




Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn

29 42C4 1B0E FC 6000 23B8
DV 02.21 0,80 Deutsche Post 



INNOLIBRO GmbH
Gregor Pchalek
Peterstor 23
36037 Fulda

TEL-ZENTRALE 06196 908-0
FAX 06196 908-1800
INTERNET www.bafa.de
TEL 06196 908-1964
FAX 06196 908-1442
E-MAIL invest@bafa.bund.de
MEIN ZEICHEN WKU 42596
DATUM Eschborn, 03.02.2021

BETREFF **Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Bezuschussung von Wagniskapital privater Investoren für junge innovative Unternehmen vom 21. Dezember 2020 in der jeweils aktuellen Fassung**
HIER Feststellung der Förderfähigkeit
BEZUG Ihr Antrag vom 04.01.2021 (Eingang BAFA)

Bescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage Ihres Antrages vom 04.01.2021 stelle ich fest, dass für Ihr Unternehmen die Förderfähigkeit im Rahmen der Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Maßnahme „INVEST – Zuschuss für Wagniskapital“ (INVEST) gegeben ist.

Dieser Bescheid ist hinsichtlich der Feststellung der Förderfähigkeit gültig bis zum 06.02.2022. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer kann erneut ein Antrag auf Förderfähigkeit gestellt werden. Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer ist ausgeschlossen.

Das Vorliegen der Förderfähigkeit ist eine der Voraussetzungen, damit das BAFA Investoren, die sich durch den Erwerb von neu ausgegebenen Geschäftsanteilen oder neu ausgegebenen Aktien (insgesamt „Anteile“) an Ihrem Unternehmen beteiligen beziehungsweise beteiligt haben, auf Antrag einen Zuschuss für Wagniskapital bewilligen kann.